

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844

259 (27.7.1844)

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 kr.; durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 57 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte; in Karlsruhe bei Malisch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 259 u. 260.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände i. J. 1844. [27. Juli.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Wassermann, Baum, Bising, Buhl, Gottschalk, v. Hslein, Mathy, Rindeschwender, Sander, Welcher, Weller und Anderen.

Redigirt von Karl Stein. — Druck von Malisch und Vogel.

112te öffentliche Sitzung der 2. Kammer. (Schluß.)

Die Tagesordnung führt hierauf zur Discussion des Berichts über das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums für die Jahre 1844 und 1845, erstattet von dem Abgeordneten v. Hslein.

Das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums für die Jahre 1844 und 1845 umfaßt in vier Posten die Summe von 259,763 fl. Uebermals also eine sehr bedeutende, durch mehrere Jahre wiederkehrende Erhöhung des ohnehin für die Kräfte des Landes zu hoch gespannten, und in vielfacher Beziehung zu ausgedehnten Militärbudgets, was bei der Berathung des ordentlichen Budgets des Kriegsministeriums und seiner verschiedenen Zweige bereits zur Sprache gebracht worden ist.

Nach den Berathungen in geh. Sitzung vom 30. Juli 1841 und nach dem Bundesbeschlusse vom 26. März 1841 soll Baden die Friedensgarnison für Rastatt, welche (nach der Regierungsmotivirung für den Kasernenbau) 3,300 Mann zu sein scheint, stellen, aber auch die dafür erforderlichen Kasernengebäude errichten und erhalten. Die Folgen dieser Beschlüsse werden nun fühlbar. — Baden, welches hinreichende Kasernen für sein Militär in verschiedenen Städten des Landes hat, welches auch zwei derselben in Rastatt besitzt, die 1,100 Mann fassen, welches zu den Kosten des Festungsbaues in gleichem Verhältnisse wie andere Staaten beiträgt, soll nun auch auf eigene Kosten eine Kaserne für weitere 2,000 Mann in jener Festung bauen, welche doch nur zum Schutze für ganz Deutschland errichtet wird.

Der Gesamtaufwand für diesen Kasernendau soll 302,498 fl. 56 kr. betragen, von denen 100,000 fl. verlangt werden.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Bundesbeschluß vom

26. März 1841 den materiellen Interessen Badens sehr nahe tritt, und eben deswegen anzunehmen, daß bei einer kräftigen Auseinandersetzung der Verhältnisse und unter Beziehung auf jene in der Bundesfestung Mainz, diesem Staate eine so große Last gewiß nicht, wie geschehen ist, auferlegt worden wäre. Denn nicht allein, daß Baden, obgleich im Besitze hinreichender Kasernen für sein Bundeskontingent, auch noch die für die Friedensgarnison in Rastatt erforderliche Kaserne zu den zwei Kasernen, die es dort schon besitzt, mit einem Aufwande von nahe 302,500 fl. bauen und künftig unterhalten soll, während die Festung zum Schutze von ganz Deutschland, und nicht für Baden allein, gebaut wird; nicht allein ferner, daß Baden, ungeachtet dieser großen Last, auch noch wie jeder andere Bundesstaat zu den Kosten des Festungsbaues in Rastatt und in Ulm seinen matrifularmäßigen Beitrag, der für die Jahre 1844 und 1845 = 120,164 fl., mithin in den zehn Baujahren 600,984 fl. beträgt, leisten muß, so wälzt auch dieser Festungsbau noch weitere und sehr bedeutende Lasten auf Baden. Wir erwähnen nur der nicht zu umgehenden Nothwendigkeit, den Dienststand zu erhöhen; und des daraus entspringenden Aufwands, welcher auf jährliche 300,000 fl. angenommen werden kann; der Ausgabe für die zum Festungsbau nach Rastatt beorderten Offiziere, welche in zehn Jahren 103,970 fl. betragen wird; und des Aufwandes für den Abgeordneten zur Bundesmilitärcommission in Frankfurt, zu welcher Baden nur alle drei Jahre einen zu senden hatte, der aber, so lang der Festungsbau währt, in Frankfurt bleiben muß, zu welchem Zwecke für Baden ein Aufwand von jährlichen 5,150 fl., mithin in zehn Jahren eine Summe von 51,500 fl. berechnet ist.

Fügen wir diesen Summen noch jene für den ordentlichen Militäraufwand dem Staate aufliegende jährliche Summe von zwei Millionen Gulden bei, so wird Niemand bezweifeln können, daß jener Bundesbeschluß in Be-

treff des Festungsbaues in Rastatt für Baden ein sehr drückender sei und eben deswegen die Frage zu der höchsten Wichtigkeit erwache: ob der Bau einer Kaserne, von welcher man erst nach zehn Jahren Gebrauch machen könne, in dieser Finanzperiode dringend und in einer Zeit rathsam sei, wo das Land ohnehin so viele andere große, ein neues Ansehen nöthig machende Ausgaben zu tragen hat, und überdies die Baumaterialien am Orte des Baues so sehr im Preise gestiegen sind, daß, nach den eigenen Angaben der Regierung, der Bau deswegen 65,000 fl. höher kommen würde, als in dem benachbarten Karlsruhe. Es ist endlich die weitere Frage von gleich großer Wichtigkeit, ob nicht in einer Adresse an Se. Königliche Hoheit den Großherzog die Bitte vorzutragen sei, „bei der hohen Bundesversammlung dahin wirken zu lassen, daß in Erwägung gezogen werde, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Stellung der Friedensgarnison zu Rastatt zu einem Drittel Baden und zu zwei Dritteln andern Bundesstruppen zu übertragen“, wodurch dann auch der Kasernenbau für die Friedensgarnison nicht auf Baden allein fallen würde.

Die Budgetcommission hat den Gegenstand reiflich und sorgfältig erwogen, denn er spricht durch seine hohe Wichtigkeit laut zu den Pflichten der Deputirten, sowohl in Bezug auf die Würde und Ehre des Staates, als in Bezug auf die übergroßen, unserem Baden durch den Festungsbaue auferlegten Lasten. Betrachten wir Deutschland als einen verbrüdereten, zu gemeinschaftlichen Zwecken und zur Erhaltung seiner Selbstständigkeit verbundenen Staat, so können wir nicht finden, daß es der Würde und der Ehre eines einzelnen Bundesstaates zu nahe trete, wenn die für den Schutz aller Deutschen erbaute Festung Rastatt auch zum Theil von andern deutschen Bundesstruppen, mit Brüdern desselben ganzen Deutschlands, besetzt werde. Und so wenig die Ehre der Baiern und der Würtemberger dadurch verletzt wird, daß die Garnison der Festung Ulm von ihnen gemeinschaftlich gestellt wird, so wenig ferner Darmstadt's Ehre darunter leidet, daß Oesterreich und Preußen die Garnison in Mainz bilden, eben so wenig wird die Ehre Badens sich gekränkt fühlen können, wenn zwei Dritteile der Garnison von andern Bundesstruppen gestellt werden. Was aber den durch diesen Festungsbaue dem Lande erwachsenden Aufwand betrifft, so haben wir die wichtigsten Theile desselben schon aufgezählt, welche zusammen fast so viel machen, als der ganze Betrag, welchen Baden zu dem Festungsbaue in Ulm und Rastatt beizutragen hat. Führen, wie von den Einsichten des hohen deutschen Bundes zu hoffen ist, die Unterhandlungen, welche wegen der Stellung der Garnison nach Rastatt anzuknüpfen die Regierung gebeten werden soll, zu einem günstigen Resultat, so erspart

Baden den Bau der Kaserne für 300,200 fl., weil es schon für 11—1200 Mann Kasernen in Rastatt hat; es erspart ferner einen großen Theil des übrigen von uns aufgezählten Aufwandes.

Aus diesen Gründen schlägt die Budgetcommission der Kammer vor:

„Sie wolle 1) die Bewilligung der für den Kasernenbau in Rastatt verlangten 100,000 fl. aus den angeführten Gründen noch zur Zeit als nicht dringend, aussetzen;

„2) sie wolle eine Adresse an Se. Königliche Hoheit den Großherzog beschließen, dahin gehend: daß, Höchstdieselben bei der hohen Bundesversammlung in Frankfurt dahin wirken lassen, daß dieselbe neue Erwägungen eintreten lassen möge, ob es nicht bei den vorgetragenen Gründen zweckmäßiger sei, die Stellung der Friedensgarnison in Rastatt zu einem Drittel Baden und zu zwei Dritteln andern Bundesstaaten zur Uebernahme zuzuweisen.“

Hauptmann v. Böckh bemerkt, daß es der Commission zur richtigen Beurtheilung der noch zu erwartenden Kosten an Material gefehlt habe, indem die Regierung selbst gegenwärtig noch nicht im hinlänglichen Besitze desselben sei, weshalb die Berechnungen lediglich auf beliebige Annahmen gestützt seien. — Der Redner weist sodann darauf hin, daß, wenn die Kammer in Bezug auf einen ohnehin nicht abzuwendenden Bundesbeschluß heute wieder einen andern Beschluß fasse, als am vorigen Landtage, die unmöglich Vertrauen zu den Ständen und zu dem Staat zu erwecken geeignet sei, und wie es die Ehre eines Staats, sowie eines jeden Einzelnen verlange, daß die mit Ueberlegung gefaßten Beschlüsse einem so schnellen Wechsel nicht unterliegen sollten, weil dadurch nie etwas Ersprießliches bezweckt werden könne. Er erinnert an den Schluß des Berichtes von 1841 über den Art. 6 des Bundesbeschlusses vom 26. März 1841, welcher anerkenne, „daß die Regierung Alles gethan habe, diese lästige Bedingung auf das Minimum, das zu erreichen war, herabzuführen“ — und bezweifelt sehr, ob der Bund auch werde so leicht schwankend gemacht werden können, welcher bei den langjährigen Verhandlungen über diesen Festungsbaue wohl erwogen habe, welche Lasten denjenigen Staaten, welche in den Besitze der auf Kosten von ganz Deutschland gebauten Bundesfestungen kommen, aufgelegt werden könnten, ohne dadurch die Gleichheit und die billigen Rücksichten auf die Opfer Anderer zu gefährden. Wenn gleich alle Bundesstaaten von den Festungen Vortheile ziehen, so participirten doch die verschiedenen Staaten, je nach ihrer geographischen Lage, in größ-

rem oder kleinerem Maße an diesen Vortheilen, und nach Verhältnis derselben müßten auch die dafür zu bringenden Opfer betrachtet werden. Der Redner zählt nunmehr die Lasten auf, welche die einzelnen Staaten rücksichtlich der verschiedenen Festungen tragen, und zieht daraus den Schluß, daß Baden keineswegs eine besondere Last durch jenen Bundesbeschluß aufgelegt werde. Wenn der Commissionsbericht von 1841 sage: „mit Stolz blickt der Badener von den Wällen der Festung hinab in die gesegneten Gauen seines Vaterlandes, stolz auf das Vertrauen des Bundes, welcher vorzugsweise seiner Obhut die Verteidigung des Hauptschutzwerkes auf der am meisten bedrohten Grenze des großen Staatenbundes anheimgibt“ — so reimt es sich mit diesen Worten, die mit den Bemühungen der Regierung zur Zustandebingung des Bundesbeschlusses über den Bau der Festung Kastatt vollkommen übereinstimmen, sehr schlecht, wenn die Regierung nun beim Bande um Erleichterung nachsuchen solle. Mit Recht würde man sagen, Baden verstehe es, sich groß oder klein zu machen, je nachdem es etwas zu empfangen oder zu leisten habe. Eben so sage der Bericht von 1841: „wollte man aus strategischen oder finanziellen Gründen der fremden Garnison den Vorzug geben, so könnte dieß nur auf Kosten der Ehre des Landes und mit Mißachtung der Forderungen der Politik geschehen“ — allerdings fordere die Ehre und die Würde Badens, festzuhalten an dem uns durch das Vertrauen des Bundes gewordenen Rechte der Friedensbesatzung in Kastatt, und die Kammer werde wohl nicht den wahren Patriotismus in einigen dem Lande ersparten Summen allein erkennen wollen. Aus dem Umstand, daß der Bau der Festung auf zehn Jahre berechnet sei, lasse sich nicht der Schluß ziehen, daß man so bald noch keine Friedensgarnison, also auch keine Kaserne dafür dort brauche; denn im dritten Jahre müsse die Festung, nach Anordnung des Bundes, bereits in sturmfreiem Zustande seyn, also auch eine gehörige Garnison haben, und dann, in Ermangelung einer Kaserne, die Soldaten bei den Bürgern einquartirt werden, welche Last man den Bewohnern Kastatts nicht auflegen wolle. Möge demnach die Adresse beschloffen werden oder nicht, so werde die Regierung immer in den Stand gesetzt werden müssen, den übernommenen und zugestandenen Verbindlichkeiten nachzukommen. Den Gegenstand der Adresse hält der Redner für so zarter Natur, daß eine Diskussion darüber nicht wohl werde stattfinden können, ohne Verhältnisse zu berühren, die sich zu einer Verhandlung in öffentlicher Sitzung nicht eignen dürften, gleichwie auch die Berathung über den Bundesbeschluß selbst im Jahr 1841 nicht dazu geeignet gefunden worden sei; wenn daher die Kammer anders, als

durch einfache Abstimmung, diesen Gegenstand erledigen wollte, so müße die Regierung auf einer geheimen Sitzung bestehen.

Sch a a f f hält es zwar für sehr unschuldig, diejenigen Momente aus seinem Bericht über den in geheimer Sitzung im Jahr 1841 verhandelten Bundesbeschluß zu veröffentlichen, wie der Hr. Regierungskommissär gethan, dagegen scheint es ihm nicht rätlich zu seyn, über die vorliegende Sache selbst noch weiter öffentlich zu diskutieren, als bereits geschehen. Jedenfalls würden für die Herren Regierungskommissäre bei dieser Diskussion die Grenzen der Mittheilungen, welche in geheimer Sitzung von ihnen wohl zu erwarten wären, sehr beschränkt seyn. — Wie bereits in der Commission, erklärt er auch jetzt, daß ihn keine Finanzangst abhalten könne, bei einem Beschlusse zu beharren, der ihm für die Ehre des Großherzogthums von Bedeutung ist, und glaubt, es seien politische Gründe genug vorhanden, um von der Adresse zu abstrahiren. Ueber die Verpflichtung Badens zum Kasernenbau stimmt er nicht mit dem Regierungskommissär überein; er hält ihn auch nicht für so dringend, besonders auch da bei der Nähe von Karlsruhe und den leichten Kommunikationsmitteln sich wohl annehmen lassen werde, daß die hiesige Garnison zur Friedensgarnison Kastatts gerechnet werden dürfte, auch bei den Bürgern Kastatts die in den vorhandenen Kasernen nicht unterzubringenden Truppen gegen Vergütung eine Zeitlang in Quartier gegeben werden könnten, was lange nicht so viel kosten werde, als der Mehraufwand, den die gegenwärtige Theure der Materialien und Arbeitslöhne verursachen, wo Festungsbau und Kasernenbau gegenseitig sich die Preise steigern müßten. Schließlich beantragt er eine geheime Sitzung für Berathung der Adresse. Mehrere Mitglieder unterstützen den Antrag.

S a n d e r findet keinen Grund zu einer geheimen Sitzung, weil es sich lediglich von Geldforderungen an die Staatskasse handle, welche, wenn sie bewilligt werden sollten, sich dadurch schwerlich im Lande empfehlen würden, daß sie in geheimer Sitzung berathen seien. Der Commissionsbericht selbst gebe schon eine Garantie dafür, daß irgend delikate Verhältnisse, welche hier unterlaufen könnten, nicht oder doch nur mit großer Zartheit berührt werden würden.

v. J z s t e i n. Ueber die Geldinteressen des Landes wird doch keine geheime Sitzung stattfinden sollen? Wollen Sie denn, wenn wir über die Gelder der Bürger verfügen, uns in eine geheime Kammer einsperren? Verhandle man öffentlich und halte sich bei seinen Aeußerungen in würdiger Form.

Sch a a f f erläutert, daß er nur die von Seiten der

Regierungskommission allenfalls zu machenden Mittheilungen im Auge gehabt.

v. Ißstein bestreitet die Behauptung des Regierungskommissärs, als seien die im Bericht angegebenen Zahlen bloß interimistische; außer den als wahrscheinlich angegebenen, für die Erhöhung des Dienststandes, seien alle übrigen fest gegebene Summen. Von einer Veränderung der Grundsätze, wie der Hr. Regierungskommissär sage, sei keineswegs die Rede; man wünsche nur, nachdem man die Erfahrung gemacht, welch' ungeheure Lasten auf das Land gewälzt würden, diese Ueberlast möglichst zu beseitigen. Uebrigens sei es auch sehr begreiflich, daß in einem Verfassungsstaat, wo eine Kammer zusammenkomme, die Grundsätze jeweils wechseln, gleich wie auch die Ministerien gleichfalls wechseln, oder wechseln sollten, je nach der vorherrschenden Ansicht der Kammer. Der Hr. Regierungskommissär wisse selbst recht gut, daß in dem Bundesbeschlusse keine Zeit bestimmt sei, wo mit dem Kasernenbau angefangen werden solle, und wie der Abg. Schaaff vor ihm weitläufig ausgeführt, wäre es wahrhaft unverzeihlich, unter den jetzigen Umständen das Geld durch einen solchen Bau geradezu zu vergeuden. Die Kaserne soll gebaut werden, wenn die Adresse keine Folge habe, weil er selbst fürchten muß, daß man an dem Bundesbeschlusse festhalten werde, dessen Bestimmungen das Ministerium, durch eine kräftige Schilderung der Verhältnisse des Landes und der ungeheuren ihm aufgebürdeten Lasten, hätte sicherlich, bei mehr Energie, abwenden können; gewiß wäre Gerechtigkeit in Frankfurt geübt und ausgesprochen worden, daß der Aufwand für die Kaserne, als eine Kaserne des Bundes, wenigstens zum Theil von den übrigen Staaten mitgetragen werden sollte. Wenn man sich wundere, daß es beschwerlich gefunden werde, wenn Baden allein die Friedensgarnison stellen und die Kaserne hiefür bauen solle, so liegen Beispiele zur Bestätigung dieser Forderung vor. Hessen halte sich nicht an seiner Ehre beeinträchtigt, daß Preußen und Oestreich die Garnison zu Mainz bilden, und daß die dortigen Kasernen auf Bundeskosten gebaut worden. Halte der Bund an seinem Beschlusse fest und wolle keine Rücksicht auf die Erleichterung des Landes nehmen, welches offenbar gegen alle Billigkeit zu sehr beschwert worden, so sei nur zu bedauern, daß man früher bei Abschluß des Vertrags von Seiten der Regierung nicht fester gewesen. Jedenfalls werde ein Verschieben des Baues durchaus unschädlich seyn, und in Beziehung auf die sicherlich wohlfeiler werdenden Baumaterialien, sobald einmal der Eisenbahnbau sich weiter nach dem Oberland gezogen und in ein paar Jahren auch die Festung weiter vorgerückt sei, in pekuniärer Hinsicht geboten.

Nach Erwägung aller Umstände kann er lediglich für den Commissionsantrag stimmen.

Schaaff beantragt die Bewilligung von wenigstens einem Theil der Summe zum einstweiligen Ankauf eines Platzes.

Sander motivirt seine Unterstützung der Adresse und erklärt sich dann mit dem Commissionsantrag, vor der Hand für den Kasernenbau Nichts zu bewilligen, ebenfalls einverstanden. Wenn er nur einige Hoffnung haben könnte, daß wir es, sei es auch mit schweren Zahlungen, in Beziehung auf gewisse Verhältnisse in Deutschland, die auch eine tiefe politische Bedeutung für unser Vaterland haben, weiter zu bringen vermöchten, wenn er eine Erleichterung der badischen Presse durch den Kasernenbau zu erreichen hoffen könnte, so würde er sich, wiewohl mit schwerem Herzen, zur Bewilligung entschließen, kann dies aber unter den vorliegenden Umständen um so weniger, als ihn nicht allein die Erfahrung gelehrt hat, daß, je mehr wir einerseits bezahlen, um so weniger andererseits erreicht wird, und weil ihm ferner die Frage über den Kasernenbau mit der andern Frage zusammenzuhängen scheint, ob derselbe wirklich nach den uns bekannten Verhältnissen des Festungsbau's nothwendig ist, und ob er auch zu jener Zeit, wo der Festungsbau in dieser Kammer beschlossen wurde, schon gehörig bekannt gewesen, — wenigstens meint er, daß die von dem damaligen Minister des Auswärtigen gegebene Erklärung dahin gegangen sei, Baden habe nur Dasjenige zu bauen, was nicht für den Defensivstand an Gebäuden errichtet werde, und es sei nicht gesagt worden, man habe eine so große Kaserne zu bauen, daß sie zugleich zu einem Defensivwerk benützt werden könne. Der Redner macht sodann darauf aufmerksam, daß recht wohl die Friedensgarnison in den, ohnehin leer stehenden Kasernen der Forts Aufnahme finden könnte, und wie sich an den Bau einer Friedenskaserne noch weitere Bauwerke anknüpfen würden, Spital, Artillerieställe und Magazine, wodurch sich die Summe von 300,000 fl. am Ende verdoppelte. Die Festung sei bestimmt, das rückwärts liegende Süddeutschland zu decken, weshalb die Bundesstaaten gemeinschaftlich alle Kosten derselben zu tragen haben; die Ehre und der gerechte Stolz der Badener könne nicht dadurch verletzt werden, wenn wir die uns erdrückenden Lasten von uns weisen, und es liege keine Ehre darin, sich über die Möglichkeit hinaus aufzublähen, was leicht zu einer Insolvenz führen möchte. Uebrigens sieht der Redner wohl ein, daß es für Manche etwas unangenehm seyn möge, solche Bemerkungen jetzt zu hören, während in der Kammer von 1841 die Sache von einer andern Seite betrachtet worden; allein damals habe die Kammer, Angesichts eines zu erwartenden Krieges, von

patriotischer Gesinnung aufgefordert, nur eine Erklärung zu geben gehabt, daß die Festung gebaut werden solle, nicht aber, wie dies mit den möglichst geringen Kosten geschehen könne, und auch heute noch werde kein Mitglied die Meinung haben, die Festung solle nicht gebaut werden. Er fährt sodann fort: Ein näheres Eingehen in das Speziellere der Fragen hat bei den früheren Verhandlungen, so weit ich sie kenne, nicht statt gehabt; ob uns damals nicht das Nämliche mitgetheilt, oder ob es mitgetheilt und vielleicht von der Commission Manches verschwiegen wurde, will ich nicht entscheiden. Wenn ich aber erwäge, daß überhaupt die Beschlüsse über den Festungsbau, obgleich Jahrzehnte vorher Verhandlungen darüber gepflogen worden sind, doch so schnell zu Stande kamen, daß man sich nicht mit Recht auf eine vollständige Erörterung aller Verhältnisse berufen kann, so läßt sich auch sagen, daß die Verhältnisse selbst jetzt noch nicht gehörig erörtert sind, und immer noch Hoffnung vorhanden ist, irgend eine Aenderung zu erwirken, die wir am Leichtesten dadurch herbeiführen können, wenn wir dem Bau unsere Zustimmung versagen. Ich kann nicht dafür stimmen, weil ich glaube, daß die Festung Rastatt, wenn die Verhältnisse so bleiben, wie sie uns mitgetheilt sind, die Finanzen Badens vollkommen zu Boden drücke und ruinire, und weil ich ferner die Kaserne nicht für nothwendig halte, indem wir recht gut nach militärischen Grundsätzen unsere Garnison in die andern Kasernen legen können. Ich stimme aber auch gegen eine Theilung der Bewilligung, nach dem Vorschlag des Abg. Schaaff, welcher darauf hinaus geht, daß die Kammer einmal A, dann B sagen soll, und endlich zum Z kommt, damit aber gerade die schweren Lasten auf das Land legt.

Hauptmann v. Böckh erörtert gegen den Abg. Sander, wie die Kasernen in den Forts zur Aufnahme für die nothwendig werdende Kriegsgarnison zu reserviren seien und behauptet, daß Besorgnisse wegen der Spitäler überall nicht Platz greifend seien, auch in der Regel nicht viel bespannte Artillerie in Festungen gelegt werde; — zugleich bekämpft er die Behauptung, daß nur eine unvollständige Erörterung im Jahr 1841 stattgehabt habe. Wenn endlich der Hr. Abgeordnete sage, im Jahr 1841 habe allerdings ein solcher Beschluß von der Kammer gefaßt werden können, indem damals ein Krieg gedroht habe, so falle ihm der Bibelspruch ein: „Im Glück vergessen sie mein, aber in der Noth schreien sie Herr! Herr!“ — Gegen den Abg. v. Jzstein wendet er ein, daß eine Einquartierung für die Bürger Rastatts eine sehr drückende Last seyn würde, deren Entschädigung übrigens in acht Jahren nothwendig jenen Mehrbetrag von 65,000 fl. übersteigen müßte. Der Herr

Redner glaubt sofort noch einige von ihm als Unrichtigkeiten bezeichnete Angaben des Berichts widerlegen zu müssen, und beklagt sich überhaupt, daß auf allen Seiten Zahlen zusammengesucht worden, um das Resultat recht groß darzustellen.

v. Jzstein widerlegt die Einwürfe des Herrn Regierungscommissärs nach der Ausführung seines Berichts, deren auf aktenmäßige Materialien gestützte Richtigkeit er wiederholt auseinander setzt.

Trefurt ist durch den Commissionsbericht und die heutige Diskussion zu der Ueberzeugung gelangt, welche ihm auch durch die Regierungscommission nicht genommen werden konnte, daß nämlich die fragliche Position nicht dringend nothwendig sei; da er sie aber doch nicht für ganz vermeidlich hält, so glaubt er in der theilweisen Einrichtung des Rastatter Schlosses zur Kaserne ein Auskunftsmittel zu sehen. — Die Last des Militäraufwandes findet er gleichfalls zu groß und höchst drückend, glaubt aber, daß ein Vorwurf deshalb nicht unsere Regierung speciell, sondern die Machthaber Europa's im Allgemeinen, ja die Nationen selbst treffe. Die letztern sollten alle den dringenden Wunsch aussprechen, daß endlich dieser naturwidrige bewaffnete Frieden ein Ende nehmen möge, — nur wenn dies allgemein geschehe, können es auch die Kleineren thun.

Welcker. Mit voller Ueberzeugung muß ich den Antrag der Budgetcommission sowohl in dem Bericht des Abg. Vogelmann, als in jenem des Abg. v. Jzstein unterstützen. Es ist gar keine Frage, daß unsere Militärlast fortwährend im Steigen begriffen ist, denn ich brauche nur das Budget von 1831, wo es 1,300,000 fl. in Anspruch nahm, mit dem jetzigen vergleichen, welches 700,000 fl. mehr fordert. Was früher nur provisorisch von der Kammer bewilligt wurde, ist definitiv geworden. Damals, wo man einer fremden Nation gegenüber stand und man Gefahr für das Vaterland sah, war es ganz am Plage, Motive der Ehre geltend zu machen und die Zunge nicht viel zu bewegen, sondern patriotischen Muth zu zeigen und Alles zu thun, was gewichtig in die Waagschale fallen konnte. Es ist aber freilich eine schlimme Sache für uns Deutsche, daß solche Beschlüsse nicht in dem Sinn und dem Geiste von den Regierungen aufgefaßt werden, in welchem sie erfolgen. Was damals in der augenblicklichen Noth und als außerordentliche Vermehrung bewilligt wurde, hat unsere Regierung festgehalten und eine stehende Last daraus gemacht, denn das ordentliche Militärbudget beträgt jetzt zwei Millionen und wenn ich nach diesem Geiste die Sache betrachte und das Mehr, welches zu unserer Kenntniß kam, in's Auge fasse, so habe ich die dringende Besorgniß, daß die Last noch weiter steigt, daß nur mit frei-

williger Zustimmung unserer Regierung solche Lasten gegründet werden, und keineswegs eine absolute Nothwendigkeit sind, wie man uns vorspiegeln will. Man darf nur darauf hinblicken, daß eine frühere Vermehrung der Militärlast für alle deutschen Staaten auf ausdrückliche Veranlassung der badischen Regierung entstand, d. h. die authentische Interpretation in Beziehung auf die Cavallerie, wodurch diese so sehr in die Höhe kam, von Baden veranlaßt worden ist. Also statt einer Abwehr oder einer Vertheidigung von Seiten der kleineren Staaten sehen wir vielmehr Instigationen, welche am Ende einen Bundesbeschluß zur Folge haben. Später beruft man sich dann auf eine traurige Nothwendigkeit und sagt: Der Bund befehle es und man könne nicht dagegen mit kräftiger Sprache auftreten. Wenn ich den Glauben habe, daß, sobald die Regierung nur ernstlich will, sobald sie es im Verein mit andern deutschen Staaten will, welche selbst die Ueberlast erkannt haben, auch wirklich eine Minderung derselben eintrete, so beruht das auf Thatfachen und Erscheinungen, die ich vor mir sehe. Ich blicke zurück auf eine ganze Periode, während welcher unsere auswärtigen Angelegenheiten fast überall zum Nachtheil von Baden in den diplomatischen Verträgen abgemacht wurden, und sehe die Ueberlast, die unserem Lande durch den Festungsbau in Rastatt und die Vermehrung des Militärcontingents zugeht, auch als ein solches Produkt an. Ich habe gar keinen Zweifel, daß der Abg. Sander sehr Recht hat, wenn er sagt, die Last werde sich stets vermehren, glaube aber nicht, wie der Abg. Trefurt, daß wir einzig und allein an die Großmächte von Europa unsere Sprache richten müssen. An unsere Regierung müssen wir uns vielmehr mit der Aufforderung wenden, unser Interesse kräftiger und energischer zu vertreten, als bisher geschehen. Es bestimmen mich hiezu noch besondere Gründe. Ich habe früher immer auseinandergesetzt und es ist, was man auch dagegen gesagt hat, nicht widerlegt worden, daß wir unsere Militärmacht größtentheils zum Vortheil von Anderen und nicht zum eigentlichen Schutz des kleinen badischen Landes tragen; denn eine veröffentlichte Erklärung, mag man diese nun für die allgemeine Ansicht der Cabinete oder für die Aeußerung eines einzelnen Diplomaten halten, sagte, man müsse vor Allem dafür sorgen, daß die kleineren Staaten zum Vortheil der großen eine recht große Militärmacht halten. Es findet sich dieß in einem Aktenstück, worin zugleich die Intention der Großen gegen die Kleinen am Besten dargethan ist. Der große Staat sagt, es ist ein Vortheil, wenn die Kleinen in Friedenszeiten sich erschöpfen und ein großes Militär hal-

ten, welches wir dann im Kriege unserm Armeecorps ein verleiben. So ist gerade unser Zustand, der für Baden ein besonders drückender ist. Nicht so drückend ist er für Bayern, denn sobald eine Militärmacht so groß ist, daß sie ein selbstständiges Armeecorps bilden kann, ist sie im Stande, in Zeiten des Kriegs ein Wort zu sprechen: Sie hat dann eine selbstständige Stellung und kann unterhandeln. Wenn man aber, wie wir, bloß einen Theil eines Armeecorps bildet, so hat man im Kriege die Truppen nicht mehr eigen und es ist deshalb ein doppelter Grund für uns vorhanden, dafür zu sorgen, daß diese Last nicht größer werde, was durch zweckmäßige Volksbewaffnung, wodurch wir zugleich eine Erhöhung der militärischen Kraft erhalten, geschehen kann. Selbst wenn auch die Kosten nicht vermindert würden, wenn wir dagegen statt eines kleinen Corps von 13,000 Mann ein größeres von 25 bis 30,000 Mann erhielten, so wollte ich mir sogar noch eine Kostenvermehrung gefallen lassen, denn sie würde zum Besten des badischen Landes gereichen, und ich könnte dabei in die schönen Redensarten von badischer Staats-ehre einstimmen. Aber für Andere Geld zu zahlen, eine Menge von Soldaten zu halten, in unseren finanziellen Kräften zu verbluten, und so zu erschöpfen, daß es in Kriegszeiten an Militär und an Begeisterung zum Kampfe fehlt, halte ich nicht für eine Ehrensache. Eben so wenig halte ich es für eine Ehrensache, bei weitem den größten Theil der Festungsbesatzung zu liefern. Vielmehr würde ich es im Interesse der Nationalbewaffnung und Vertheidigung gar nicht schädlich finden, wenn von Seiten der kleineren und mittleren deutschen Staaten, z. B. von Hessen und Nassau, ein bedeutender Theil der Festungsbesatzung von Rastatt gestellt würde. Wir hätten da nicht zu befürchten, was wir vielleicht zu befürchten haben könnten, wenn eine Großmacht die Besatzung stellen wollte. Das Bruderband würde dann nur verstärkt und wir hätten dabei den Vortheil, nicht allein zu zahlen und in unseren Finanzen verbluten zu müssen. — Nachdem sich der Redner noch über die unverhältnismäßige Ueberlast der kleineren deutschen Bundesstaaten in Vergleich zu den größeren und zu den europäischen Staaten überhaupt ausgesprochen, schließt er mit der Aufforderung, den beiden Adressen beizupflichten, um — das allerwenigste — die Verantwortlichkeit abzuwenden, dadurch, daß die Kammer, zwar mit aller Achtung vor dem Bunde und der Landesregierung, aber mit der entschiedensten Ueberzeugung, daß dem Lande zu viel aufgeladen wird, die Adresse vor den Thron des Regenten bringe.

Müller weist gleichfalls auf die theilweise Einrich-

tung des Schlosses zur Aufnahme der Friedensgarnison hin, verwahrt sich aber im Namen der Rastatter Bürgerschaft gegen eine vorgeschlagene Unterbringung jener durch Einquartierung.

Nachdem der Regierungscommissär v. Böckh dem Abg. Welcker einen allgemeinen Widerspruch entgegengesetzt hat, wird bei der Abstimmung der Commissionsantrag in Bezug auf den Kasernenbau angenommen.

Hauptmann v. Böckh erklärt, daß die Regierung unter allen Umständen dem Bundesbeschlusse nachkommen müsse.

v. Jgstein. Dieser bringt es nicht mit sich, daß schon im Jahre 1844 mit dem Bau begonnen werden müsse, und wenn der Herr Regierungscommissär sagen will, daß die Regierung, ungeachtet des Kammerbeschlusses, bauen werde, so verweise ich ihn auf die verfassungsmäßigen Pflichten der Regierung und die verfassungsmäßigen Rechte der Kammer.

Hauptmann v. Böckh. Und ich verweise dagegen auf den Art. 58 der Wiener Schlussakte, wornach keine Regierung an Erfüllung ihrer Bundespflichten durch die Stände gehindert werden darf.

Sander. Die Regierung hat aber auch die Pflicht, die Kräfte des Landes zu schonen.

Schaaff. Es kann nicht die Absicht der Kammer sein, die Regierung im Vollzuge eines Bundesbeschlusses zu hindern, sondern sie glaubt nur, daß es der geforderten Mittel zur Zeit nicht bedürfe, um einem Bundesbeschlusse nachzukommen.

Hierauf beschließt die Kammer, über die im Commissionsbericht des Abg. v. Jgstein vorgeschlagene Adresse in später anzuberaumender geheimer Sitzung zu berathen.

Sodann wird die Uebergabe der von dem Abg. Vogelmann verlesenen Adresse, wie deren schon auf früheren Landtagen in gleicher Richtung übergeben worden sind, einstimmig beschlossen.

Für die Erbauung eines neuen Militärhospitals verlangt die Regierung 18,815 fl., als einen Zuschuß zu den ihr bereits zu Gebot stehenden Zahlungsmitteln:

aus dem der Stadt Karlsruhe abgetretenen militärischen Theil des Spitals	32,000 fl.
durch den Erlös aus dem Erhard'schen Hause, (Spitalverwaltung)	30,000 „
aus dem Erlös für einen Holzhof	5,000 „
	<hr/>
	67,000 fl.

Erschien der Bau als dringend — und es kann dieß nach den Bestimmungen des Art. 2 des Vertrags mit der Stadt Karlsruhe zugegeben werden — so war es

Pflicht der Militärverwaltung, und geboten durch die Stellung gegenüber den beiden Kammern, zu veranlassen, daß ihnen, welche das Budget bis zum Anfange der Bauarbeiten noch nicht bewilligen konnten, von der Nothwendigkeit, den Bau zu beginnen, Kenntniß gegeben werde. Dadurch wäre wenigstens nicht ein doppeltes Beispiel, wie jene auffallende, in einem konstitutionellen Staate gewiß kaum erklärbare Erbauung einer Dragonerkaserne und Stallung, die nun schon unter Dach stehen, ohne alle ständische Bewilligung, sogar ohne Aufnahme der Mittel in das außerordentliche Budget, während der Zeit wo die Kammern versammelt sind, und täglich eine defallige Vorlage erwarten müssen. Uebrigens drängt sich bei der Bewilligung der Mittel für den neuen Hospitalbau die Frage auf, ob es, wie sich die Garnisonsverhältnisse zu Karlsruhe nach vollendetem Festungsbau zu Rastatt gestalten werden, nicht rätlicher gewesen wäre, den Hospitalbau noch zu verschieben.

Indessen hat die Regierung bereits das Abtreten des militärischen Antheils des Hospitals an die Stadt genehmigt, der Bau selbst ist schon weit vorgerückt und in Erwägung, daß der Festungsbau zehn Jahre dauern wird, in Verbindung mit den weiteren Gründen, beantragt im Einklang mit dem Finanzministerium, Namens der Budgetcommission, der Vorstand und Berichterstatter v. Jgstein (als rechnungsgemähere Manipulation), dafür die Gesamtsumme von 85,815 fl. zu bewilligen, dagegen die 32,000 fl. und den Erlös aus dem Hause und Holzhof der Kassenverwaltung zur Erhebung zuzuweisen.

Hauptmann v. Böckh verwahrt sich gegen den in dem Bericht ausgesprochenen Tadel gegen die Militärverwaltung und sucht geltend zu machen, daß, da es sich um einen Zuschuß handle, das übrige Geld aber durch Verkauf von Grundstücken und Gebäuden erwachse, von keiner Vorlage die Rede sein könne, und daß, wären die Kosten nur auf 67,000 fl. gekommen, die Regierung unzweifelhaft den Bau hätte beginnen und ausführen können. (v. Jgstein: Das ist ein irriger Satz.) Man kann allerdings sagen, die Kammer müsse vorerst diese 18,815 fl. bewilligen, damit das Hospital ausgebaut werden könne, allein dem ist auch nicht so. Die äußerste Noth war eingetreten und wären diese 18,815 fl. nicht bewilligt worden, so sah sich die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, das ganze Spital statt dreistöckig, nur zweistöckig zu bauen. Damit würde dann allerdings dem bestehenden Uebelstand nicht ganz abgeholfen worden sein, allein die Regierung wäre der Verantwortlichkeit für ein mangel-

haftes Gebäude, worin Kranke ihre Unterkunft finden sollen, enthoben gewesen, da sie die gehörige Forderung deshalb gestellt gehabt hätte. Die Regierung würde die Pflicht einer Vorlage vor dem Beginne des Baues nur dann anerkennen können, wenn sie den Bau ohne Zuschuß von 18,815 fl. nicht hätte ausführen können, oder schlimmere Verhältnisse herbeigeführt worden wären, als die bisherigen sind.

v. Jzstein. Es wird wohl zugegeben werden, daß diese Rechtfertigung eine höchst künstliche, sogar eine so künstliche ist, daß sie an Wahrheit und Richtigkeit verliert. Ich setze von dem Herrn Regierungscommissär, den ich für einen unterrichteten und gebildeten Mann halte, voraus, daß er die Verfassung kennt und somit wird er auch zugeben müssen, daß sein Satz durchaus unrichtig, ja sogar verfassungswidrig ist. Unrichtig ist es, wenn man glaubt, daß das Kriegsministerium, wenn es eine Summe Geldes löst, damit machen kann, was es will. Kraft des Gesetzes und der Verfassung ist ihm geboten, diese Gelder ohne ständische Bewilligung nicht zu verwenden. Es wäre dieß auch ein unseliger Grundsatz, den die Regierung selbst weder wollen kann noch darf, indem schon aus der Verfassung und dem Gesetz über die Amortisationskasse hervorgeht, daß der Zweck bestimmt sein muß, wozu der Erlös eines jeden verkauften Hauses verwendet werden soll. Was würde auch daraus entstehen, wenn wir zugeben wollten, könnten und dürften, daß in solcher Weise gehandelt würde, d. h. daß wenn zufällig 67,000 fl. eingehen, beliebiger Weise ein Spital gebaut werden könnte, vielleicht in einen Umfang, wie es gar nicht nöthig wäre, wie ich denn auch wirklich glaube, daß das fragliche Spital zu groß angelegt ist, in einer Zeit, wo es sich darum handelt, eine Garnison nach Rastatt zu legen, die Größe des Baues also hätte näher überlegt werden sollen. Indessen ist die Sache selbst von der Budgetcommission nicht beanstandet, und ich lege daher nur zur Wahrung der Rechte der Kammer, der Verfassung und des Volkes eine Protestation gegen den Satz ein, daß das Kriegsministerium den Erlös aus den verkauften Gebäuden willkürlich verwenden könne.

Hauptmann v. Böckh wendet ein, daß er letzteres nicht behauptet; er habe nur von einem Spital gesprochen, und

der Abg. v. Jzstein ja selbst bemerkt, daß wenn ein Theil des Grundstocks veräußert werde, der Erlös wieder dahin zu verwenden sei. Im vorliegenden Falle wäre bloß ein Spitalgebäude gegen ein anderes vertauscht worden.

v. Jzstein widerspricht gleichfalls, daß überhaupt ein solcher Tausch ohne Vorlage an die Kammer gemacht werden dürfe.

Gottschalk. Als Mitglied der Budgetcommission schließe ich mich lediglich der von dem Abg. v. Jzstein ausgesprochenen Ansicht an, und frage den Hrn. Regierungskommissär, ob man in Beziehung auf die neue Dragonerkaserne, die bereits mit einem Dach versehen ist, auch von der Einrichtung eines drei- oder zweistöckigen Gebäudes reden kann. Solche Dinge kommen nicht über Nacht, und die Regierung ist der Kammer und beziehungsweise dem Volk schuldig, dergleichen Anlagen zur Zustimmung vorzulegen, ehe zur Ausführung geschritten wird.

Hauptmann v. Böckh verweist auf die in den nächsten Tagen darüber stattfindende Diskussion.

Der Antrag des Abg. v. Jzstein wird hierauf angenommen.

Aus einem der Kammer mitgetheilten Protokoll der Bundesversammlung vom 27. April 1843 ist zu entnehmen, daß Baden, gleich allen anderen Bundesstaaten, nach dem Verhältnisse seiner Bevölkerung und Kräfte zur Deckung der Kosten der Festungsbauten Ulm und Rastatt angelegt ist und darnach im Verlaufe von zehn Jahren die Summe von 600,804 fl. beizutragen hat, wenn der Gesamtbauaufwand gehörig berechnet ist, und eine Abrechnung der von Baden vorzüglich bestrittenen Lasten nicht berücksichtigt werden sollte. Die Budgetcommission muß bei dieser Sachlage der Kammer vorschlagen: „als Beitrag zur Erbauung der Festungen Ulm und Rastatt in der Finanzperiode die Summe von 120,163 fl. zu bewilligen.“

Ferner beantragt die Commission: „die Kammer möge für verschiedene Ausgaben wegen des Festungsbauens zu Rastatt die Summe von 20,784 fl. für die Finanzperiode von 1844 und 1845 bewilligen.“

Beide Anträge werden von der Kammer genehmigt.

Schluß der Sitzung.